

Weisung 201710002 vom 20.10.2017 – Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in den gemeinsamen Einrichtungen

Laufende Nummer: 201710002

Geschäftszeichen: IF 2 – II-1201.2

Gültig ab: 20.10.2017

Gültig bis: 19.10.2022

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201705022 vom 22.05.2017 – Verlaufsbezogene Kundenbetrachtungen – Zielführendes Handeln im Integrationsprozess
- HEGA 11/13 - 09 - Zertifizierung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement SGB II sowie in der Integrationsberatung SGB III in der BA

Ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ist für Kunden mit multiplen Handlungsbedarfen, die nach dem Ergebnis des Profilings voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, eine wichtige Unterstützungsleistung für das Erzielen von Integrationen bzw. von Integrationsfortschritten. Unter Berücksichtigung der guten Praxiserfahrungen ist das Angebot weiterhin in allen gemeinsamen Einrichtungen für diese Kundengruppe bereitzustellen.

1. Ausgangssituation

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse, mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Kunden, die nach dem Ergebnis des Profilings voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind zunächst



Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen. Die Grundsicherungsstellen müssen eine besonders intensive Unterstützung in Form eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements anbieten.

2. Auftrag und Ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages [s. Hinweis] hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgefordert, gemeinsam mit der BA und unter Beteiligung der kommunalen Partner Mindestkriterien für die Aufnahme und Beendigung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements zu beschreiben und als verbindliche Weisungen für die gemeinsamen Einrichtungen festzulegen.

Das BMAS, die Kommunalen Spitzenverbände und die BA haben deshalb in einem gemeinsamen Handlungsleitfaden Eckpunkte zur systematischen Weiterentwicklung des Fallmanagements in der Grundsicherung beschrieben. Die fachliche Weisung setzt die gemeinsamen Grundsätze um.

Hinweis: vgl. Protokoll der 32. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 2009.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.
Unterschrift